DER STADT BAMBERG
AMTSBLATT
26. März 2021
Nr. 06/2021

STADT BAMBERG

INHALT

Bekanntmachungen

Satzung zur Verleihung der Auszeichnung für Zivilcourage vom 16. März 2021 Seite 2

Bebauungsplan Nr. 301 D für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ Seite 3

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ Seite 3

Bebauungsplan Nr. 305 H
für den Bereich nordwestlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg, Zollnerstraße und Ludwigstraße „Regionaler Omnibusbahnhof ROB“ Seite 4

Bebauungsplan Nr. 305 I
für den Bereich Schwarzenbergstraße von der Pfisterbrücke bis zur Moosstraße Seite 5

Änderung des Flächennutzungsplanesfür den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße Seite 6

Bebauungsplan Nr. 342 A
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ Seite 7

Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet „MA“ - „Margaretendamm“ Seite 8

Ausschreibungen

Offenes Verfahren VOB/A EU
Entwässerung Lagarde Campus Bamberg, Haufwerksentsorgung II Seite 9

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (Teil 1) nach VgV,
Dienstleistungen von Architekturbüros
Teilsanierung Wunderburgschule Bamberg, Objektplanung Gebäude und Innenräume Seite 9

Offenes Verfahren nach VOB/A EU
Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg
PV- und Blitzschutzanlage II Seite 9

Die Stadt Bamberg bietet zum 01.09.2022 Plätze für ein duales Studium zum/zur
Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)
(vormals Beamtenanwärter/in für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst) **Seite 10**

Standesamtliche Nachrichten **Seite 11**

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Bekanntmachung Satzung
zur Verleihung der Auszeichnung für Zivilcourage
Vom 16. März 2021

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck der Auszeichnung
§ 2 Form der Auszeichnung
§ 3 Voraussetzungen für die Auszeichnung
§ 4 Einreichung von Vorschlägen
§ 5 Entscheidung über die Verleihung
§ 6 Aushändigung
§ 7 Widerruf
§ 8 In-Kraft-Treten

§ 1
Zweck der Auszeichnung

Die Stadt Bamberg verleiht auf Initiative ihres Migrantinnen- und Migrantenbeirates die Auszeichnung für Zivilcourage „Handeln statt wegschauen". Mit dieser Auszeichnung sollen vorbildliches ziviles Engagement gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Willkür oder Diskriminierung sowie der uneigennützige zivile Einsatz für eine friedliche Lösung von Konflikten zwischen allen Teilen der Bevölkerung, für die Gleichstellung und Integration von Minderheiten sowie den interkulturellen Dialog gewürdigt werden.

§ 2
Form der Auszeichnung

(1) Die Auszeichnung trägt den Namen „Mohamed Hédi Addala-Preis für Zivilcourage". Hierdurch sollen die Verdienste und der Einsatz des langjährigen Vorsitzenden des Migrantinnen- und Migrantenbeirates der Stadt Bamberg und Initiator der Auszeichnung gewürdigt werden.

(2) Über die Auszeichnung stellt die Stadt Bamberg eine Urkunde aus, die vom Oberbürgermeister und den Vorsitzenden des Migrantinnen- und Migrantenbeirates der Stadt Bamberg unterzeichnet wird.

(3) Mit Aushändigung der Urkunde erhält die ausgezeichnete Person zudem einen Geldbetrag in Höhe von 150,00 €.

§ 3
Voraussetzungen für die Auszeichnung

(1) Die Auszeichnung kann an natürliche und juristische Personen des Privatrechts verliehen werden, die ein herausragendes Engagement im Sinne des § 1 dieser Satzung vorweisen können.

(2) Dieses Engagement muss sich im von der Rechtsordnung vorgegebenen Rahmen gehalten haben. Es muss in der Gesamtbetrachtung nach sicherheitsfachlicher Einschätzung vorbildlich und nachahmenswert gewesen sein. Ein Engagement, durch welches unverhältnismäßige Risiken eingegangen oder in Kauf genommen wurden, kann nicht ausgezeichnet werden. Ein und dasselbe Engagement kann nur einmal mit der Auszeichnung für Zivilcourage bedacht werden.

(3) Die Auszeichnung kann auch an juristische Personen des Privatrechts, an denen die Stadt Bamberg beteiligt ist, verliehen werden.

(4) Die Tätigkeiten von Einsatzkräften und Organisationen aus den Bereichen der Polizei-, Rettungs- und Sicherheitsdienste sowie des Wachschutzes im Rahmen ihrer ursprünglichen Aufgabenerfüllung bleiben unberücksichtigt.

§ 4
Einreichung von Vorschlägen

(1) Jede Person ist zur Einreichung von Auszeichnungsvorschlägen berechtigt. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt durch Ausschreibung im Amtsblatt der Stadt Bamberg.

(2) Die Vorschläge sind schriftlich und mit eingehender Begründung innerhalb der in der Ausschreibung bekannt gemachten Frist dem Migrantinnen- und Migrantenbeirat der Stadt Bamberg zuzuleiten.

§ 5
Entscheidung über die Verleihung

(1) Die eingegangenen Vorschläge werden von einer Jury gesichtet und bewertet. Auf Basis dieser Bewertung erarbeitet die Jury eine Empfehlung der auszuzeichnenden Personen und legt diese dem Stadtrat zur Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung vor.

(2) Die Jury setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister der Stadt Bamberg, zwei Vertretern des Migrantinnen- und Migrantenbeirates der Stadt Bamberg sowie zwei Vertretern des Sicherheitsbeirates der Stadt Bamberg.

(3) Die Verleihung erfolgt in der Regel in zweijährigem Abstand.

§ 6
Aushändigung

Die Auszeichnung wird im Rahmen eines Festaktes, beispielsweise anlässlich der Interkulturellen Wochen in Bamberg, durch den Oberbürgermeister oder seinem Vertreter im Amt und dem Vorsitz des Migrantinnen- und Migrantenbeirates überreicht. Mit der Übergabe der Auszeichnung geht die Urkunde in das Eigentum der ausgezeichneten Person über. Der mit der Auszeichnung verbundene Geldbetrag (§ 2 Abs. 4) wird beispielsweise in Form eines Schecks an die ausgezeichnete Person übergeben.

§ 7
Widerruf

Die Stadt Bamberg kann die Verleihung der Auszeichnung nach Anhörung des Migrantinnen- und Migrantenbeirates widerrufen, wenn Tatsachen im Nachhinein bekannt werden, die dem Zweck der Auszeichnung entgegenstehen. Im Falle eines Widerrufs sind das Eigentum an der Urkunde an die Stadt Bamberg im Wege der Rückgabe zu übertragen und der Geldbetrag an die Stadt Bamberg zurückzuerstatten. Über einen Widerruf entscheidet der Stadtrat der Stadt Bamberg.

§ 8
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 28. März 2021 in Kraft.

Bamberg, 16.03.2021
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 301 D
für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Teilweise Änderung der Baulinienpläne Nr. 301 A, 205 D und 206 B
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Bau-und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ beschlossen.
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 D ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 18.03.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Im Bau-und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Coburger Straße und „Am Gleisdreieck“ beschlossen.
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301 D ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 18.03.2021
STADT BAMBERG

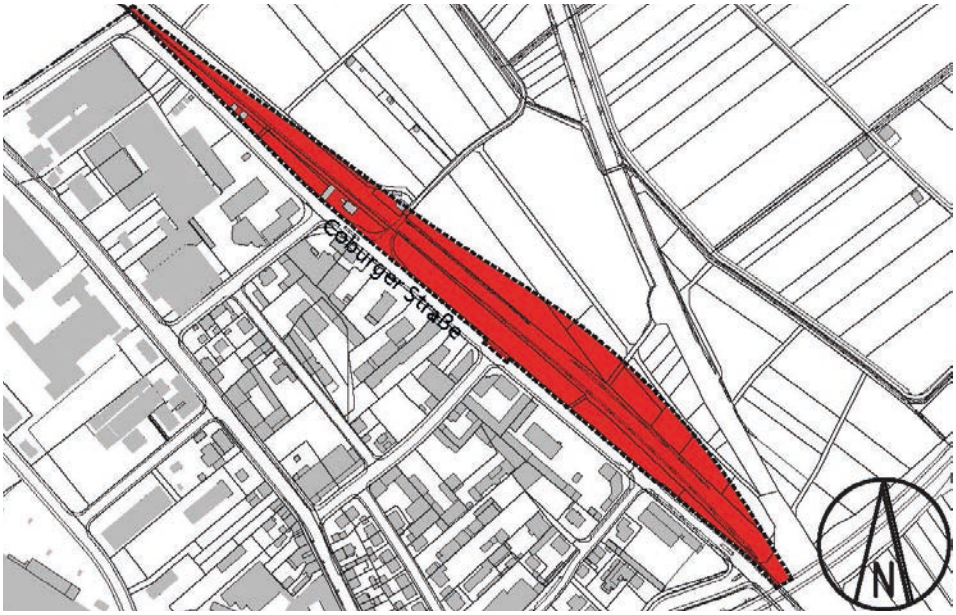

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 305 H
für den Bereich nordwestlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg, Zollnerstraße und Ludwigstraße „Regionaler Omnibusbahnhof ROB“
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 D
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Bau-und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich nordwestlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg, Zollnerstraße und Ludwigstraße „Regionaler Omnibusbahnhof ROB“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 H ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

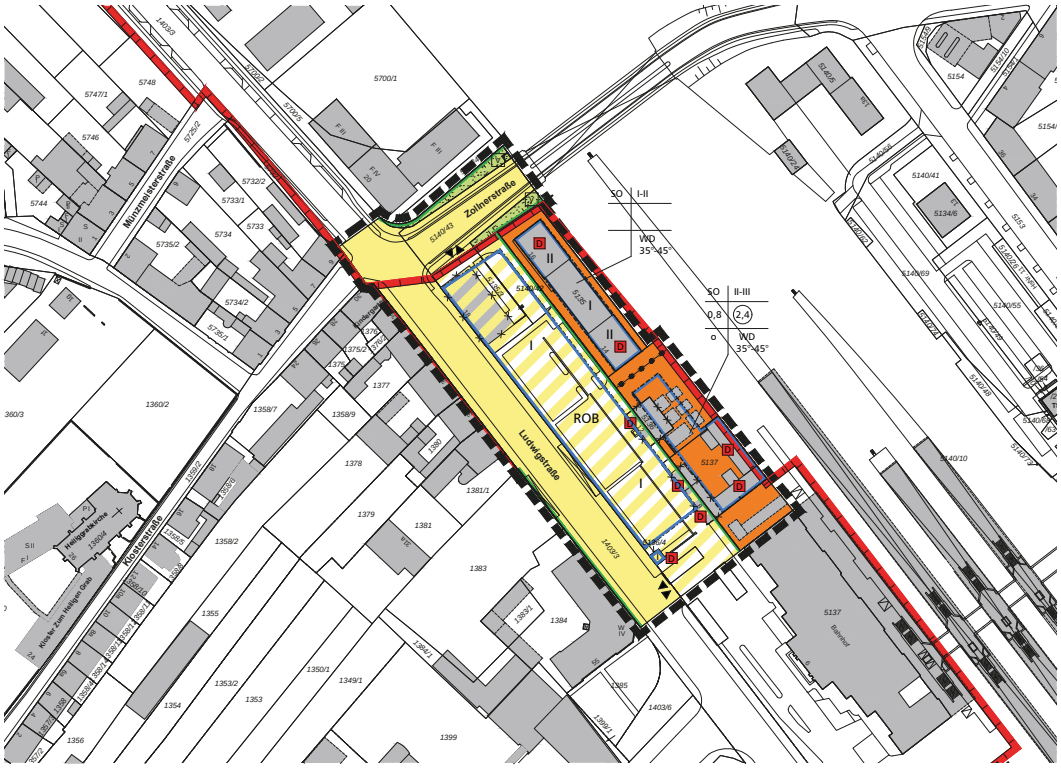

Ziel der Planung

Der Bamberger Bahnhof als Tor zur Stadt, mit einem Jahresaufkommen von circa 5,5 Mio Reisenden und Pendlern sieht sich mit einem Bahnhofsvorplatz konfrontiert, welcher derzeit als Parkplatz, Bushaltepunkt und zur weiteren fußläufigen Erschließung der angrenzenden Nutzungen und der Innenstadt dient.

Es ist unter den Gesichtspunkten einer Verbesserung der städtebaulichen und stadträumlichen Attraktivität in der Betrachtung klar, dass die motorisierten Nutzungen möglichst vollständig vom Bereich des Bahnhofsvorplatzes an andere, adäquate Stellen verlagert werden sollen.

Neben der bereits umgesetzten P+R-Anlage Brennerstraße mit Bahnsteigtunnel (seit 04/2012 fertiggestellt) sollen mittel- bis langfristig als weitere Ausbaustufen zur Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes die Umsetzung eines Regionalen Omnibusbahnhofes (ROB) sowie die finale Umgestaltung des Bahnhofsplatzes angegangen werden.

Schon in den Zielen des Sanierungsgebietes „Aktive Kettenbrücke-Königstraße-Bahnhof“ aus dem Jahr 2009 wird formuliert, dass die Neuanlage eines ROB im direkten nördlichen Anschluss an den Bahnhofsvorplatz als ein wichtiger Baustein für die Attraktivitätssteigerung des Umweltverbundes aus öffentlichem Nah- und Fernverkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu sehen ist. Dieser, dem Bahnhof am nächsten gelegene, Standort wurde gewählt, um den Umweltverbund mit seinen Umsteigebeziehungen und Taktzeiten nachhaltig verbessern zu können.

Weiterhin wurde durch eine verkehrstechnische Untersuchung aus dem Jahr 2013 festgestellt, dass der gewählte Standort zwischen Zollnerstraße und Bahnhofsvorplatz ideale Voraussetzungen für die Zusammenführung von Regional- und Stadtbusverkehr mit direkter, fußläufer Anbindung an das Bahnhofsareal aufweist.

Ziel der geplanten Maßnahmen ist es, die bisher rund um den Bahnhof verteilten Regionalbushaltestellen aufzulösen und zusammen mit Stadtbushaltestellen in einem ROB zu vereinen. Für Nutzern der Stadtbusse entfällt somit künftig ein Überqueren der Ludwigstraße, da in Zukunft beide Fahrtrichtungen auf der Bahnhofsseite bedient werden können. Der Bebauungsplan

dient somit der Neustrukturierung einer innerstädtischen, bahnhofsnahen Fläche, die einer künftigen Nutzung mit verkehrstechnischem Schwerpunkt zugeführt werden soll. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwicklung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 305 H vom 10.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessensverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 12. April 2021
bis einschließlich
Montag, 3. Mai 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus.

Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621.
Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden. Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen. Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:
- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o .g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen" eingesehen werden.

Bamberg, 18.03.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 305 I
für den Bereich Schwarzenbergstraße von der Pfisterbrücke bis zur Moosstraße
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Im Bau-und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich südöstlich der Pfisterbrücke bis zur Moosstraße zwischen Schwarzenbergstraße und Bahngelände beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 I ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Ziel der Planung
Im Zuge der Realisierung der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Berlin und München sind in Bamberg entlang der Bahnstrecke umfassende Bau- und Neuordnungsmaßnahmen erforderlich. Im Bereich südöstlich der Pfisterbrücke bis zur Moosstraße ist seitens der Bahn der Rückbau des Logistikzentrums der Firma Bosch und von Gleisanlagen vorgesehen. Auf den freiwerdenden Flächen will die Bahn grünordnerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Gesamtmaßnahme vornehmen.

Für diesen Bereich verfolgt die Stadt Bamberg allerdings andere planerische Ziele. Zum einen will sie eine attraktive Radwegeverbindung vom Kreuzungsbereich Nürnberger Straße / Moosstraße entlang der neuen Bahntrasse schaffen. Zum anderen will sie die an der Schwarzenbergstraße zentral gelegenen und bereits erschlossenen Flächen auch zukünftig für eine gewerbliche Nutzung heranziehen.

Ziel der Planung ist es, die nach ihrer Entwidmung durch das Eisenbahnbundesamt freiwerdenden Flächen für diese städtischen Vorhaben bauleitplanerisch vorzubereiten und planungsrechtlich zu sichern. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Aufgrund der Bestimmungen des § 13 a BauGB sind bei einem Bebauungsplan der Innenentwick-

lung eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. 305 I vom 10.03.2021 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und sonstiger Interessenverbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 12. April 2021
bis einschließlich
Montag, 3. Mai 2021

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr.

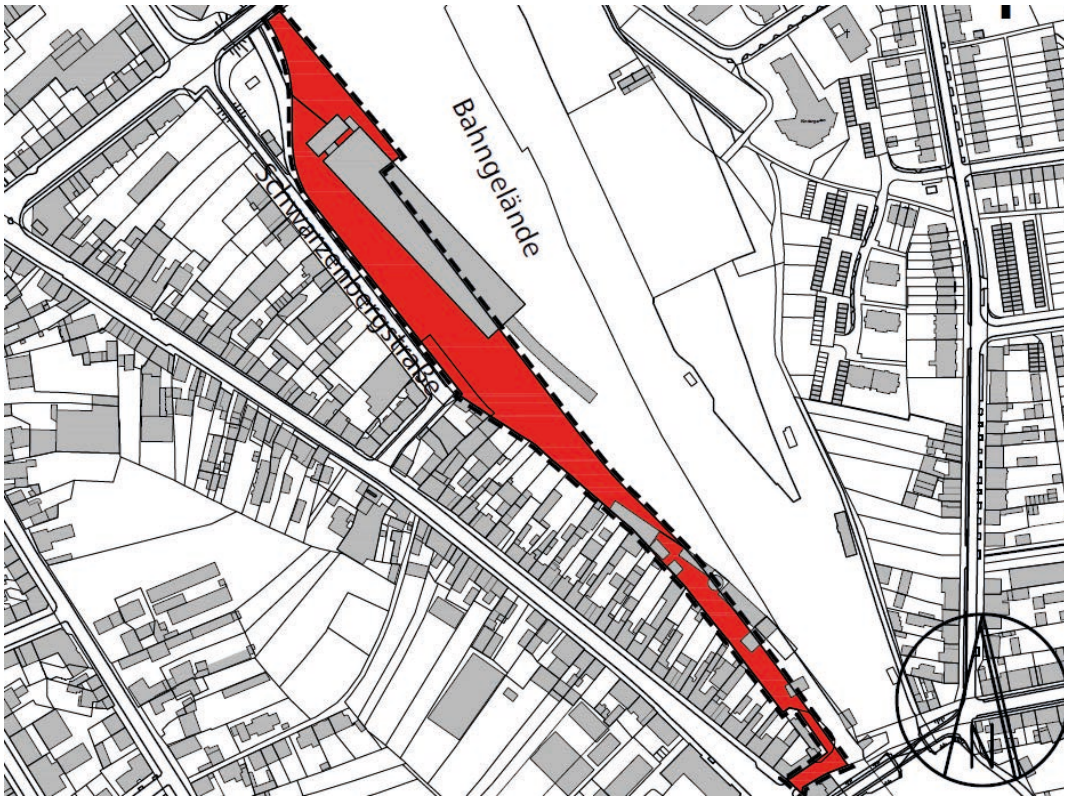

0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch oder digital erfolgen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrates getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweis:
- Ein ständiger nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 0951/87-1621 gebeten.
- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o .g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

Bamberg, 18.03.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße „Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau-und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 10.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Nürn-

berger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 18.03.2021
STADT BAMBERG

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 342 A
für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße
„Neubau Straßenunterführung und anschließende Kreisverkehre“
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Teilweise Änderung der Baulinienpläne Nr. 242 A und 242 B sowie des Bebauungsplanes Nr. 242 F
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Bau-und Werksenat am 10.03.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Nürnberger Straße, Geisfelder Straße, Obere Schildstraße, Kapellenstraße, Hedwigstraße und Theresienstraße beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 A ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Bamberg, 18.03.2021
STADT BAMBERG

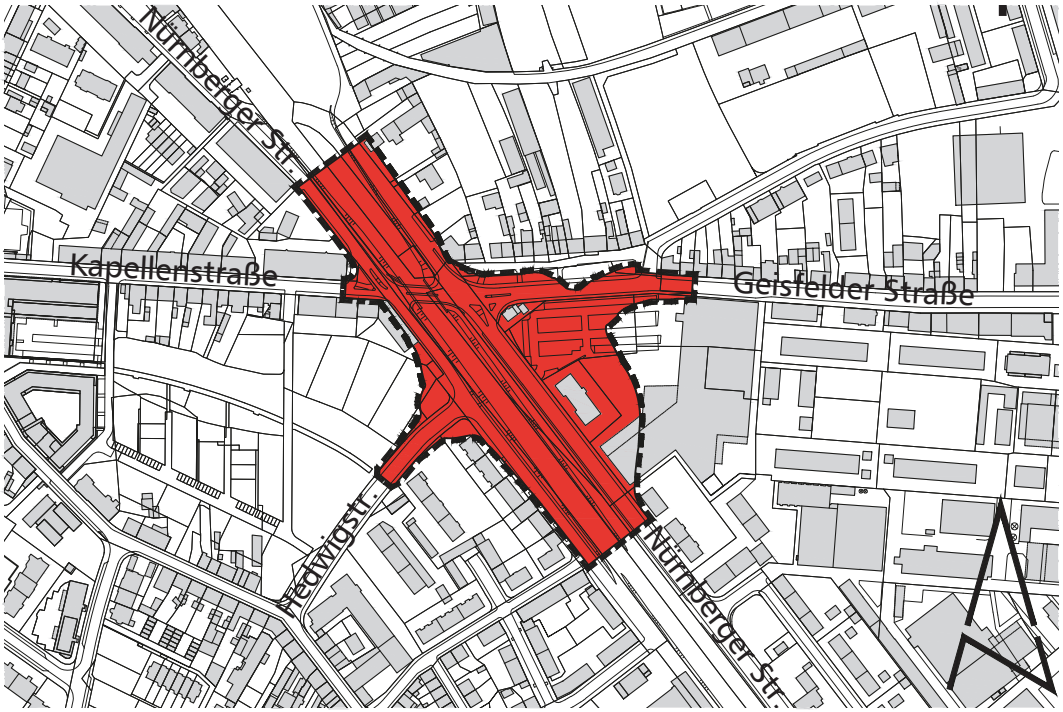

Bekanntmachung Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das Sanierungsgebiet „MA“ - „Margaretendamm“

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 24.02.2021 folgende Satzung:

Satzung

Über die Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes „MA“ – „Margaretendamm“

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 24.02.2021.

Es besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Bamberg:

Fl.Nr. 1064	Fl.Nr. 6855/2
Fl.Nr. 1064/4	Fl.Nr. 6875/1
Fl.Nr. 1064/6	Fl.Nr. 6875/2
Fl.Nr. 6855	Fl.Nr. 6875/3
Fl.Nr. 6855/1	Fl.Nr. 6875/4

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „MA“ mit der Bezeichnung „Margaretendamm“ wird hiermit aufgehoben.

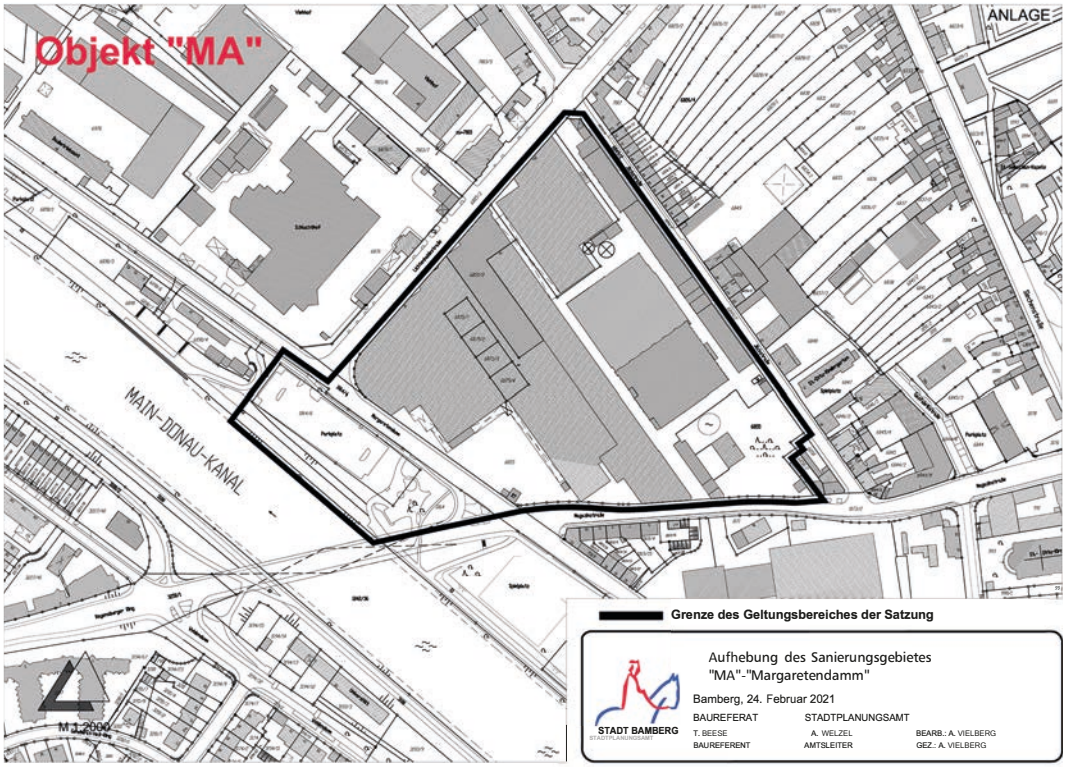

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 26.10.2011 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „MA“ – „Margaretendamm“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 24/2011 vom 25.11.2011 gegenstandslos.

Hinweis:
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die rechtskräftige Satzung wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 307, III. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bamberg, 19.03.2021
STADT BAMBERG

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag der Bamberger Service Betriebe	**Offenes Verfahren VOB/A EU** **Entwässerung Lagarde Campus Bamberg** Haufwerksentsorgung II Ausführung: sofort nach Auftragserteilung Submission: 01.04.2021 – 09.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/dca3efd0-4b09-4eec-ac77-4baffcf5f9ea Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.

Referat bzw Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag des Immobilienmanagements	**Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (Teil 1) nach VgV** Dienstleistungen von Architekturbüros **Teilsanierung Wunderburgschule Bamberg** Objektplanung Gebäude und Innenräume - Architekturleistungen Ausführung: 42 Monate Submission: 16.04.2021 – 11.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/b4680291-5084-4560-910f-2db9a6d58330 Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.

Referat bzw Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU **Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg** PV- und Blitzschutzanlage II Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg **Az.: 6A-DGZ-4460** Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 15.04.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/d6c65d1d-f45b-4bcd-ae0f-d0f5e6e222a8 Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

STADT BAMBERG

Die Stadt Bamberg bietet zum 01.09.2022 Plätze für ein duales Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) (vormals Beamtenanwärter/in für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst)

I.

Die Bewerber/innen müssen an einem Auswahlverfahren teilnehmen, das am 04. Oktober 2021 durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in Bamberg abgehalten wird. Da die Auswahlprüfung Wettbewerbscharakter hat, ist für die Einstellung die Reihenfolge der Platzziffern entscheidend, die sich aus dem Gesamtergebnis ergibt, das die Teilnehmer/innen im Auswahlverfahren erzielen. Zusätzlich wird bei der Stadt Bamberg ein gesondertes Auswahlverfahren durchgeführt. Ein Anspruch auf Einstellung wird durch das Bestehen der Auswahlprüfung nicht begründet.

II.

Die Auswahlprüfung ist eine schriftliche Prüfung, mit der zum einen die deutsche Sprache getestet wird, zum anderen die Kenntnisse in den Bereichen Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft und Recht. Darüber hinaus werden die staatlichen und politischen Grundlagen Bayerns, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union sowie zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik abgefragt.

Die zur Auswahlprüfung zugelassenen Bewerber/innen werden rechtzeitig vor der Prüfung durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses in München unter Angabe des Prüfungstages und Prüfungsortes verständigt. Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

III.

Zugelassen werden Bewerber/innen, die

1. die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder bis zum Einstellungstermin erwerben werden.

2. die unbeschränkte Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife, einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand oder die Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Beratungsgespräche an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern werden üblicherweise erst nach einem Einstellungsangebot durch die Einstellungsbehörden veranlasst und sind daher für die Teilnahme am Auswahlverfahren noch nicht erforderlich) oder an einer bayerischen Hochschule besitzen oder diesen bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden.
Bei Zeugnissen über die unbeschränkte Fachhochschulreife aus anderen Bundesländern muss auf dem Zeugnis der Zusatz „Berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ vermerkt sein, damit die Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in Bayern erfüllt ist.

3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

IV.

Den Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung im Online-Bewerbungsportal unter www.stadt.bamberg.de/stellenangebote automatisch per E-Mail zugeschickt.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an ausbildung@stadt.bamberg.de, wir senden Ihnen den Antrag dann gerne gesondert zu. Er ist bis 04. Juli 2021 dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Bamberg zu übermitteln.

Von der Übersendung Ihrer kompletten Bewerbungsunterlagen bitten wir derzeit abzusehen. Wir werden diese erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von den Bewerber/innen der engeren Wahl anfordern.

Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Susanne Sennefelder (Tel. 0951/87-4040, E-Mail: ausbildung@stadt.bamberg.de).

Geburten

Beurkundungen vom 04.03.2021 mit 17.03.2021

· In diesem Zeitraum wurde keine Geburt zur Veröffentlichung freigegeben.

Eheschließungen

vom 04.03.2021 mit 17.03.2021

· In diesem Zeitraum fanden **5** Eheschließungen statt, hiervon war keine zur Veröffentlichung freigegeben.

Verstorbene

Beurkundungen vom 04.03.2021 mit 17.03.2021

· Igor Bober, Bamberg, Goethestraße 15
· Hans Eugen Wilhelm Müller, Bamberg, Jakobsplatz 14
· Kerstin Häcker geb. Weigel, Bamberg Mittelbachstraße 60
· Andreas Friedrich Scharf, Bamberg, Schwarzenbergstraße 36
· Emmi Fuchs geb. Müller, Bamberg, Kunigundendamm 76

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg
Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de
Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Rathaus-Service: Einfach online anmelden

Einfach reinspazieren, Nummer ziehen und dann alles erledigen, das war in den Rathäusern und städtischen Einrichtungen mit Parteiverkehr vor der Corona-Pandemie möglich.

Aktuell lautet die entscheidende Frage, um etwas erledigen zu können: Haben Sie einen Termin vereinbart?

Das ist nun in vielen Fällen online über die städtische Homepage www.stadt.bamberg.de möglich.

Ob die Beantragung eines neuen Reisepasses oder das Erstellen eines Führungszeugnisses im Bürgerrathaus: Der neue Service der Stadt Bamberg erlaubt es, unkompliziert einen Termin mit der entsprechenden Stelle abzustimmen. Dabei handelt es sich um einen Baustein im Rahmen des Programms Smart City Bamberg, das durch Digitalisierung vieles erleichtern soll.
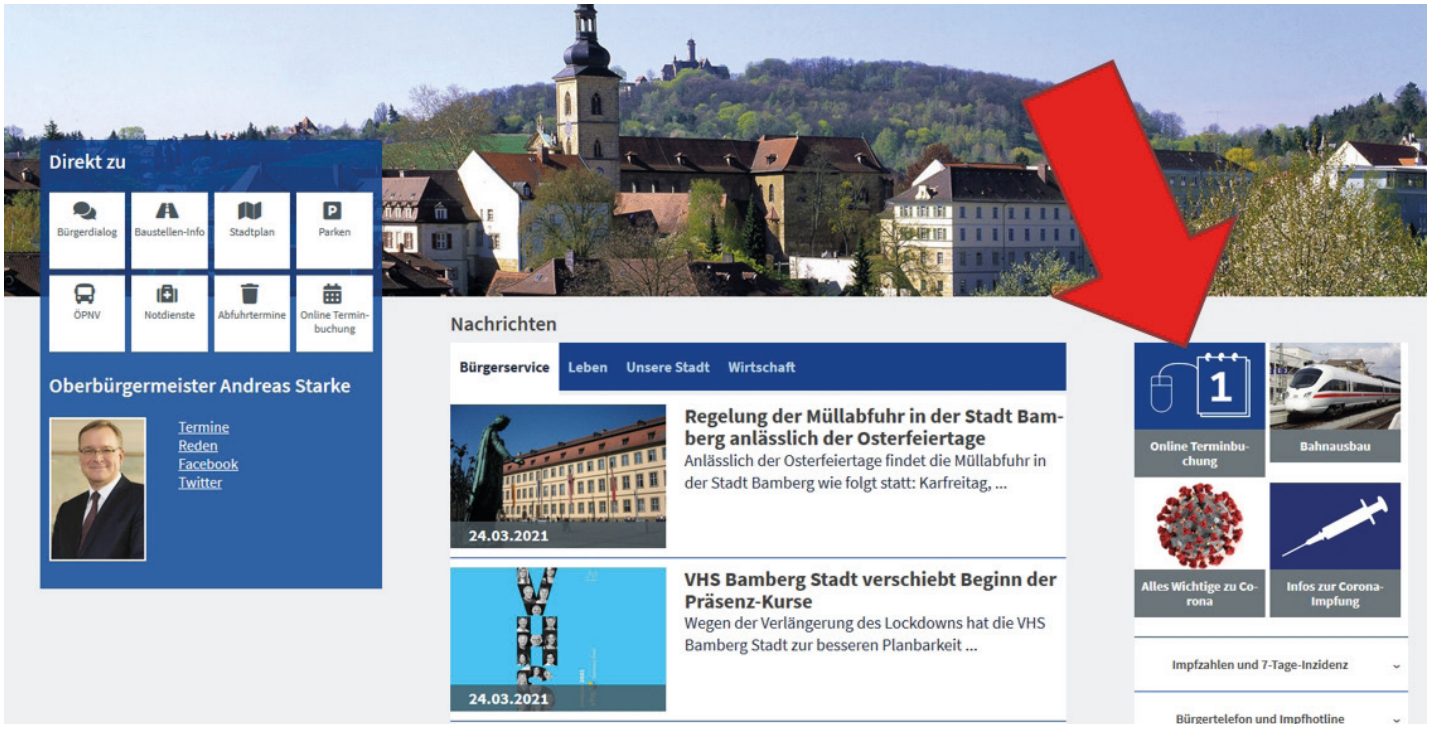
Wer www.stadt.bamberg.de öffnet, kommt am schnellsten über das eingeblendete Pop-up-Fenster „Bamberger Rathäuser wieder geöffnet“ zu den neuen Angeboten, einen Termin online zu vereinbaren. Die Online-Terminvereinbarung ist die elegantere Art und Weise, zum Termin und seinem Ziel zu gelangen. Nach wie vor besteht aber die Möglichkeit, klassisch per Telefon einen Termin zu koordinieren. Im Pop-up-Fenster sind die Telefonnummern der einzelnen Stellen aufgeführt.